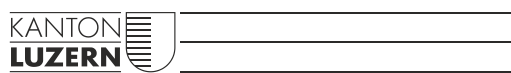


# Schulangebote Asyl Kanton Luzern *Pädagogisches Konzept*



Bildungs- und Kulturdepartement  
**Dienststelle Volksschulbildung**  
Kellerstrasse 10  
6002 Luzern

[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

Luzern, 23. Januar 2019

## Vorwort

Die Schulangebote Asyl richten sich an alle Kinder und Jugendliche im Alter der obligatorischen Schulzeit, solange sie in einem der kantonalen Asylzentren wohnen. Seit dem Frühjahr 2016 werden diese Angebote als eigene Abteilung der Dienststelle Volksschulbildung Luzern geführt. Auf diesen Zeitpunkt wurden die bereits existierenden Schulangebote, die bisher in der Abteilung Schulbetrieb I integriert waren, in einer neuen Organisation, den Schulangeboten Asyl, zusammengeführt und ausgebaut<sup>1</sup>.

Zu diesem Ausbau und der Differenzierung der bestehenden Angebote führte die grosse Zunahme von Asylgesuchen im Sommer 2015. So wurden weitere Schulstandorte eingerichtet, Schulangeboten für Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (MNA) im Volksschulalter und im Anschluss daran aufgebaut sowie regionale Aufnahmeklassen für neu in Gemeinden gezogene Kinder und Jugendliche eröffnet.

Zur Umsetzung dieser Erweiterung wurden bewährte Abläufe und Systeme übernommen und neue entwickelt. Dabei wurde darauf geachtet, dass ein Modell entstand, das sich laufend den schwankenden Asylzahlen und der Asylstrategie von Bund und Kantons anpassen kann.

Das vorliegende Konzept beschreibt den Stand der Schulangebote per Ende 2018.

Gestützt auf Prognosen des Bundes ist in nächster Zeit nicht mit einer Zunahme der Asylgesuche zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der MNA, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, tief bleibt.

Im Frühling 2019 tritt das neue Asylgesetz des Bundes<sup>2</sup> in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt werden die Verfahren beschleunigt durchgeführt, die Personen verbleiben länger in den Durchgangszentren und Kinder besuchen bereits in den Bundeszentren den Unterricht. Diese neue Strategie verlangt eine im Moment noch unbekannte Anpassung der Schulangebote Asyl.

---

<sup>1</sup> 9.1 Organigramm Schulangebote Asyl, Seite 25

<sup>2</sup> <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylgesetzrevision.html>

Inhalt	
<b>1 Glossar</b>	<b>6</b>
<b>2 Auftrag</b>	<b>7</b>
<b>3 Zuständigkeiten im Asylwesen im Kanton Luzern</b>	<b>8</b>
<b>4 Schulangebote Asyl allgemein</b>	<b>9</b>
4.1 Abhängigkeit	9
4.2 Zielgruppen	9
4.3 Lernende	10
4.4 Lehrplan	10
4.5 Eintritt und Klasseneinteilung	10
4.6 Klassengrößen	10
4.7 Schülerbeurteilung	10
4.8 Klassenwechsel	11
4.9 Disziplinarverfahren	11
4.10 Schulferien, Feier- und Brückentage	11
4.11 Unterrichtszeiten	11
<b>5 Angebote</b>	<b>12</b>
5.1 SIAZ-Klassen	12
5.1.1 Ziele	12
5.1.2 Wochenstundentafel	12
5.1.3 Standorte der Schulen	12
5.1.4 Schulweg	13
5.1.5 Austritt	13
5.2 MNA U16-Klassen	13
5.2.1 Ziele	13
5.2.2 Wochenstundentafel	13
5.2.3 Standorte der Schulen	14
5.2.4 Schulweg	14
5.2.5 Austritt, Übertritt	14
5.3 Anschlussklassen Ü16	14
5.3.1 Zielgruppe	14
5.3.2 Ziele	15
5.3.3 Klassenstruktur	15
5.3.4 Ausrichtung der Klassen	15
5.3.5 Wochenstundentafel	15
5.3.6 Eintritt und Dauer	16
5.3.7 Anmeldung	16
5.3.8 Aufnahme	16
5.3.9 Ausschluss	17
5.3.10 Standorte der Schulen	17
5.3.11 Schulweg	17

<b>6 Qualitätsmanagement</b>	<b>18</b>
6.1 Leitbild	18
6.2 Anstellungen	18
6.3 Beurteilungs- und Fördergespräch (BFG)	18
6.4 Weiterbildung	18
6.5 Professionelle Lerngemeinschaften	18
6.6 Kollegiale Hospitation	18
<b>7 Zusammenarbeit</b>	<b>19</b>
7.1 Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen	19
7.2 Zentren	19
7.2.1 Bezugspersonen	19
7.2.2 Schulverantwortliche Person Zentrum	19
7.3 Gesetzliche Vertretungen	19
7.4 Eltern	19
7.5 Gemeindeschulen	19
7.6 Fachdienst der Dienststelle Volksschulbildung	20
7.7 Partner- und Nachfolgeschulen	20
<b>8 Finanzen</b>	<b>21</b>
<b>9 Anhang</b>	<b>22</b>
9.1 Organigramm Schulangebote Asyl	22
9.2 Alter obligatorische Schulzeit SAA	23
9.3 Zielgruppen und Angebote	23
9.4 Angebote für späteingereiste Jugendliche	24
9.5 Integrationsbrückenangebot IBA	24
9.6 Überblick SAA	25
9.7 Prozesse Nahtstelle 1	26

## 1 Glossar

A2	Sprachniveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen <sup>3</sup> : Grundlegende Sprachkenntnisse
AK	Aufnahmeklassen für Asylsuchende und Flüchtlinge im Volksschulalter, die neu in eine Gemeinde gezogen sind
Alphas	Analphabeten
AZ	Aufenthaltszentrum
BFG	Beurteilungs- und Fördergespräch
DAF	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
BKD	Bildungs- und Kulturdepartement
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DBW	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
DGZ	Durchgangszentrum
DVS	Dienststelle Volksschulbildung
IBA	Integrationsbrückenangebot für späteingereiste Jugendliche beim Zentrum für Brückenangebote ZBA
GSD	Gesundheits- und Sozialdepartement
KG	Kindergarten
MNA	Mineurs non accompagnés unbegleitete minderjährige Asylsuchende (vormals UMA)
MNA U16-Klassen	Klassen für MNA's unter 16 Jahren, die in Zentren wohnen
MZ	Minimalzentrum
NMG	Natur, Mensch und Gesellschaft
Phase eins	Zentrumsphase: Aufenthalt in kantonalen Asylzentren
Phase zwei	Nachzentrumsphase: Aufenthalt in vom Kanton zugewiesenem individuellem Wohnraum
RRB	Regierungsrat Beschluss
SAA	Schulangebote Asyl
SCHILW	Schulinterne Weiterbildung
Schulleitung	Leiterin Schulangebote Asyl Leiterin SIAZ / U16 Klassen
SIAZ	Schule im Asylzentrum
SAH	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
SIAZ-Klassen	Klassen für Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern in einem der Asylzentren wohnen
Status N	Aufenthaltsbewilligung für Asylsuchende
Status F	Aufenthaltsbewilligung für Vorläufig Aufgenommene
Status B	Aufenthaltsbewilligung für anerkannter Flüchtlinge
SuS	Schülerinnen und Schüler
U16	unter 16 Jahre alt
Ü16	über 16 Jahre alt
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende (aktuelle Bezeichnung: MNA)
ZK	Zentrumsklasse
ZBA	Zentrum für Brückenangebote
1. Zyklus	Schulstufe gemäss Lehrplan 21, umfassend Kindergarten, 1./2. Klasse
2. Zyklus	Schulstufe gemäss Lehrplan 21, umfassend 3.-6. Klasse
3. Zyklus	Schulstufe gemäss Lehrplan 21, umfassend 7.-9. Klasse

<sup>3</sup> <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

## 2 Auftrag

Im Kanton Luzern ist die Dienststelle Volksschulbildung verantwortlich für die Schulangebote für Kinder und Jugendliche mit Asylstatus. Die Abteilung Schulangebote Asyl (SAA) ist mit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen im Alter der obligatorischen Schulzeit, die in kantonalen Asylzentren wohnen, beauftragt. Der Auftrag basiert auf folgenden Grundlagen:

Konzepte für die Schulung von Kindern im Asylbereich (RRB-BKD-DVS/ Protokoll-Nr.1386 vom 24.11.2015)

Zumietung Schulhaus Schädri, Würzenbachmatte 1, Luzern (RRB-FD/ Protokoll-Nr. 340 vom 24.3.16)

Ausbau der Integrationsangebote für spät in die Schweiz eingereiste Jugendliche und Erwachsene (RRB-BKD-DBW Protokoll vom 23.8.2016)

Mit dem vorliegenden Konzept wird der Auftrag konkretisiert.

### 3 Zuständigkeiten im Asylwesen im Kanton Luzern

Für Kinder und Jugendliche Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge im Alter der **obligatorischen Schulzeit** sind im Kanton Luzern zwei Departemente zuständig:

- **Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)**

Für die Unterbringung und Betreuung ist die dem GSD angegliederte Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) verantwortlich.

Gemäss aktueller Asylstrategie des Kantons Luzern wohnen dem Kanton zugewiesene Asylsuchende bis zum Asylentscheid in einem der kantonalen Asylzentren (Zentrumsphase). Diese erste Phase kann wenige bis viele Monate, gar Jahre dauern. In einer zweiten Phase, der Nachzentrumsphase, werden Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene (Ausweis B oder F) in Wohnungen oder kollektiven Wohnunterkünften in Gemeinden des Kantons platziert.

Personen, die auf Grund einer Familienzusammenführung einreisen, verbringen unabhängig vom Status die erste Zeit im Zentrum, bevor sie in die eigene Wohnung ziehen.

Unbegleitet Minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge (MNA) wohnen bis zur Volljährigkeit in speziellen Zentren, wobei Jugendliche unter 14 Jahren nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie wohnen.

- **Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)**

Die dem BKD angegliederte **Dienststelle Volksschulbildung (DVS)** stellt die Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen im Alter der obligatorischen Schulpflicht mit Asyl- und Flüchtlingsstatus sicher. Dabei werden analog der Unterbringung zwei Phasen unterschieden:

- **Zentrumsphase (Phase eins):** Die Schulangebote Asyl (SAA) organisieren separate Klassen für Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge im Volksschulalter<sup>4</sup>, die in Zentren wohnen

- **Nachzentrumsphase (Phase zwei):** Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge Alter der obligatorischen Schulpflicht, die in individuellem Wohnraum in Gemeinden wohnen, besuchen die Regelklassen der Wohngemeinden.

---

4



## 4 Schulangebote Asyl allgemein

### 4.1 Abhängigkeit

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Asyl- und Flüchtlingsstatus, die die SAA besuchen, ist sehr volatil und von verschiedenen fremdgesteuerten, nur bedingt planbaren Faktoren abhängig.

#### - **Asylzahlen**

Die Entwicklung der Asylzahlen in der Schweiz sowie die Herkunftsländer und Struktur der Asylsuchenden sind sowohl von der weltpolitischen/wirtschaftlichen Lage als auch von den Asylstrategien Europas und der Schweiz abhängig.

Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt nach einem gesetzlich definierten Verteilschlüssel, der sich nach dem Bevölkerungsanteil des fraglichen Kantons an der Gesamtbevölkerung der Schweiz richtet. Er wird durch den Bund über das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestimmt.

#### - **Asylstrategie Kanton Luzern**

- **Standorte Asylzentren:** Die Standorte der kantonalen Asylzentren werden durch das GSD bestimmt.
- **Verteilung der Asylsuchenden:** Die Verteilung der Personen auf die verschiedenen Zentren erfolgt über die DAF.
- **Zeitpunkt Transfer:** Der Zeitpunkt eines Transfers von Zentrum zu Zentrum oder in individuellen Wohnraum wird durch die DAF bestimmt.

### 4.2 Zielgruppen

Die SAA unterscheiden aktuell innerhalb der obligatorischen und nachobligatorischen Schulzeit drei Zielgruppen, nach denen ihr Angebot<sup>5</sup> gegliedert ist:

- **Begleitete Kinder und Jugendliche:** Alle Kinder und Jugendlichen im Volksschulalter, die mit ihren Eltern in einem der kantonalen Asylzentren wohnen, besuchen unabhängig vom Asylstatus die **SIAZ-Klassen** (5.1)
- **Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA):** Alle MNA, die in Zentren wohnen, besuchen unabhängig vom Asylstatus die **MNA-U16 Klassen** (5.2)
- **Jugendliche über 16 Jahre,** die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit an den SAA aufgrund ihrer späten Einreise nicht ausreichend Deutsch und weitere schulische Kompetenzen für den Berufseinstieg erlernt haben, können die **Anschlussklasse Ü16** besuchen (5.3)

Für eine vierte Zielgruppe, begleitete Kinder und Jugendliche, die nach einem kurzen Besuch der SAA mit ihren Eltern in Gemeinden ziehen, wurde bis Juli 2018 eine Aufnahme-klasse geführt. Aufgrund der kantonalen Asylstrategie 2016, die seit Frühling 2017 umgesetzt wird, verweilen Familien länger in den Zentren. Dadurch ist für die Lernenden nach dem Umzug die direkte Integration in die Regelschule möglich und sinnvoll. Bei Bedarf können solche Klassen wieder eröffnet werden.

---

<sup>5</sup> 9.3 Zielgruppen und Angebote, Seite 26

### **4.3 Lernende**

Der Unterricht während der Zentrumsphase bedeutet für die Kinder und Jugendlichen in der Regel der erste Kontakt mit einer Schule im neuen Aufenthaltsland. In dieser Schule finden sie nach der Flucht einen ruhigen und sicheren Ort sowie erste Bezugspersonen ausserhalb des Zentrums und der Familie. Nach einer meist langen, unruhigen und unsicheren Zeit erleben sie wieder einen strukturierten Alltag.

Die Kinder und Jugendlichen starten sowohl psychisch als auch schulisch mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. Die einen besuchten im Heimatland bereits eine Schule, andere können weder lesen noch schreiben oder kennen die lateinische Schrift nicht. Viele der Kinder fallen als Folge ihrer Kriegs- und Fluchterfahrungen durch Konzentrationsstörungen, Abwesenheitszustände, Aggression, Isolation, Misstrauen, Übermüdung durch Schlafstörungen und anderen Symptome auf, die sie am Lernen hindern.

### **4.4 Lehrplan**

Der Unterricht der Schulangeboten Asyl orientiert sich grundsätzlich am Lehrplan des Kantons Luzern und bereitet die Lernenden auf die Eingliederung ins reguläre Schul- und Bildungssystem des Kantons vor.

Hauptfächer sind Deutsch und Mathematik. Weitere Fächer sind Bewegung und Sport, Musik und Technisches und Textiles Gestalten sowie Lebenskunde für die ältesten Schüler und Schülerinnen. Je nach Sprachniveau fliessen Themen des Fachbereiches Natur, Mensch, Gesellschaft im Deutschunterricht ein. Im Weiteren wird an überfachlichen Kompetenzen wie Arbeitshaltung, Pünktlichkeit, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit gearbeitet, die soziale Integration gefördert und Selbstvertrauen aufgebaut.

### **4.5 Eintritt und Klasseneinteilung**

Die Einschulung von neuen Lernenden kann wöchentlich erfolgen, jeweils am Montag.

In den ersten beiden Wochen nach der Ankunft im Zentrum wird mit den Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter ein Einstufungstest durchgeführt. Dabei werden neben Sprach- und Mathematikkenntnissen auch logisches Denken und bildnerisches Gestalten geprüft. Die Ergebnisse des Tests bilden zusammen mit dem Alter des Kindes die Grundlage für die Klasseneinteilung.

### **4.6 Klassengrössen**

Angestrebt werden Klassen von 6 bis 12 Lernenden. Dieser Richtwert kann je nach Heterogenität der Schüler und Schülerinnen betreffend Alter, Wissenstand, Verweildauer in den SAA und Verhalten sowie bei steigenden oder sinkenden Asylzahlen vorübergehend unter- oder überschritten werden kann.

### **4.7 Schülerbeurteilung**

Die Lehrpersonen geben den Lernenden regelmässig Rückmeldung betreffend Stand und Lernfortschritt in fachlichen Kompetenzen (Deutsch und Mathematik) sowie überfachlichen Kompetenzen (Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ordnung, etc.).

Die Rückmeldung erfolgt über Einzelgespräche, Standortgespräche (in der Regel 1x pro Semester) und Tests. Die Standortgespräche werden in einem Beurteilungsbogen festgehalten, der auch zur Information der Erziehungsberechtigten dient.

Ab Anschlussklasse werden im Hinblick auf weiterführende Schulen Noten erteilt. Im letzten Schuljahr vor dem Übertritt an eine weiterführende Schule wird ein Zeugnis abgegeben.

#### 4.8 Klassenwechsel

Die Klassen werden in der Regel semesterweise neu eingeteilt. Standortgespräche und Beurteilungsbogen bilden die Basis für diese Neueinteilung der Klassen. Bei den SIAZ- und MNA U16-Klassen werden je nach Entwicklung der Klassengrößen auf Grund von Ein- und Austritten, Kindert und Jugendliche umgeteilt.

Wechselt ein Kind oder Jugendlicher innerhalb der Phase 1 das Zentrum, erfolgt je nach Standort dieses Zentrums ein Wechsel der Schule innerhalb der SAA.

#### 4.9 Disziplinarverfahren

Die Lehrpersonen geben den Jugendlichen regelmässig Rückmeldung zu Verhalten und Präsenz im Unterricht, im Positiven wie im Negativen. Bei auffälliger Häufung unentschuldigter Absenzen sowie mehrmaligem negativem Verhalten wird ein mehrstufiges Disziplinarverfahren individuell umgesetzt:

<b>Stufe 1</b>	Gespräch Lehrperson und Jugendliche/Jugendlicher - Gründe für das Verhalten - Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn - Mündliche Vereinbarung von Massnahmen
<b>Stufe 2</b>	Gespräch Schulleitung, Lehrperson und Jugendliche/Jugendlicher - Gründe für das Verhalten - Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn - Mündliche Vereinbarung von Massnahmen
<b>Stufe 3</b>	Runder Tisch Erziehungsberechtigte, Bezugsperson, Schulleitung, Lehrperson und Jugendliche/Jugendlicher - Gründe für das Verhalten - Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn - Schriftliche Vereinbarung von Massnahmen

#### 4.10 Schulferien, Feier- und Brückentage

Das Schuljahr der SAA richtet sich nach dem Schuljahr der Regelschule, wobei es zusätzliche Unterrichtswochen zählt:

Lernende	Lehrpersonen
4 Wochen zusätzlicher Unterricht - 1. Woche Herbstferien - 1. Woche Fasnachtsferien - 2. Woche Osterferien - 1. Woche Sommerferien	3 Wochen zusätzlicher Unterricht - 1. Woche Herbstferien * - 1. Woche Fasnachtsferien - 2. Woche Osterferien * - 1. Woche Sommerferien * eine der beiden Wochen ist für Lehrpersonen unterrichtsfrei

An den SAA gelten dieselben Feier- und Brückentage wie an der Regelschule. Für religiöse Feiertage und Feste können die Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung vom Unterricht dispensiert werden.

#### 4.11 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.00 statt. Der Stundenplan ist nach Möglichkeit so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen ihr Mittagessen im Zentrum einnehmen können. So findet der Unterricht in der Regel entweder am Vormittag (4-5 Lektionen) oder Nachmittag (2-4 Lektionen) statt. Ist am Vormittag und Nachmittag Unterricht, ist entweder eine Mittagspause von zweieinhalb Stunden eingeplant oder eine Mittagsbetreuung organisiert.

## 5 Angebote

Die Angebote der Schulangebote Asyl richten sich nach den in Kapitel 4.2. beschriebenen Zielgruppen.

### 5.1 SIAZ-Klassen

Klassen für begleitete Kinder und Jugendliche im Volksschulalter

#### 5.1.1 Ziele

In den SIAZ-Klassen erhalten die Lernenden eine Basis für den Start in einer Regelklasse. Vertrautwerden mit dem Schulsystem und -alltag der Schweiz sowie das Erlernen der deutschen Sprache bilden wichtige Ziele des Unterrichts. Im Weiteren werden Lern- und Arbeitsmethoden vermittelt, die soziale Integration gefördert und Selbstkompetenzen aufgebaut.

#### 5.1.2 Wochenstundentafel

	1. Zyklus			2./3. Zyklus
	Kindergarten	1. Klasse	2.Klasse	3.-9. Klasse
Spielen/Deutsch	10 Lektionen	8 Lektionen		
Deutsch		4 Lektionen	10 Lektionen	10 Lektionen
Mathematik		4 Lektionen	4 Lektionen	4 Lektionen
Textiles und Technisches Gestalten			2 Lektionen	2 Lektionen
Bewegung und Sport		2 Lektionen	2 Lektionen	2 Lektionen
Musik und Singen			1 Lektion	1 Lektion
Englisch *				2 Lektionen
Mensch, Natur, Gesellschaft *				2 Lektionen
<b>Total</b>	<b>10 Lektionen</b>	<b>18 Lektionen</b>	<b>19 Lektionen</b>	<b>19-23 Lektionen</b>

\* leistungsstarke Schülerinnen und Schüler

Stand Januar 2019

Mathematiklektionen finden nach Möglichkeit an mehreren Klassen gleichzeitig zum selben Thema auf verschiedenen Niveaustufen statt. Die Lernenden werden ihrem Wissensstand entsprechend in klassenübergreifenden Niveaugruppen unterrichtet.

#### 5.1.3 Standorte der Schulen

Die Standorte der SIAZ-Klassen richten sich nach den Standorten der Zentren, in denen Familien untergebracht sind. Die Klassen für jüngere Kinder (Zyklus 1) befinden sich nach Möglichkeit in oder bei einem Zentrum. Die Standorte per Januar 2019 sind:

Schule im DGZ Rothenburg	1. Zyklus	Kinder im Alter von 5 bis ca. 8 Jahren, die im DGZ Rothenburg oder DGZ Sonnenhof wohnen
Altes Schulhaus Geuensee	1 Zyklus	Kinder im Alter von 5 bis ca. 7 Jahren, die im AZ Geuensee wohnen
Schulhaus Schädprüti Luzern	2./3. Zyklus	Jugendliche ab ca. 8 Jahren, die in einem der Asylzentren wohnen

## 5.1.4 Schulweg

### Zentrenschulen

Da die jüngeren Kinder den Unterricht in oder beim Zentrum besuchen, in dem sie wohnen, haben sie keinen oder nur einen kurzen Schulweg. Besuchen sie den Unterricht nicht dort, wo sie wohnen, fahren sie entweder im Schulbus oder in Begleitung von Eltern mit dem öffentlichen Verkehr zur nächsten Zentrenschule und zurück.

### Zentraler Schulstandort

Für ältere Schüler und Schülerinnen ist ein Schulbus organisiert, der vom Zentrum zum zentralen Schulstandort und zurück fährt. In Ausnahmefällen kommen Lernende des 3. Zyklus alleine mit dem öffentlichen Verkehr zum Unterricht.

## 5.1.5 Austritt

Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Die Lernenden besuchen den Unterricht in der SIAZ-Klasse bis ihrer Familie durch die DAF individueller Wohnraum im Kanton zugewiesen wird (Phase zwei) oder die Familie ausreisen muss.

Die Anmeldung in der Gemeindeschule erfolgt über die DAF. Die Lehrpersonen der SAA erstellen zuhanden der zuständigen Schulleitung einen Lernbericht mit Empfehlung für den weiteren Schulbesuch.

## 5.2 MNA U16-Klassen

Klassen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende im Volksschulalter

### 5.2.1 Ziele

In den MNA U16-Klassen erhalten die Jugendlichen die Basis für die berufliche Integration. Zu Beginn bilden Vertrautwerden mit dem Schulsystem und -alltag der Schweiz sowie das Erlernen der deutschen Sprache die wichtigsten Ziele des Unterrichts. Im Weiteren werden Lern- und Arbeitsmethoden vermittelt, die soziale Integration gefördert und Selbstkompetenzen aufgebaut.

### 5.2.2 Wochenstundentafel

Deutsch	10 Lektionen
Mathematik	4 Lektionen
Technisches und Textiles Gestalten	3 Lektionen
Bewegung und Sport	2 Lektionen
Mensch, Natur, Gesellschaft (Lebenskunde)	2 Lektionen
<b>Total</b>	<b>22 Lektionen</b>

Stand Januar 2019

Mathematiklektionen finden nach Möglichkeit an mehreren Klassen gleichzeitig zum selben Thema auf verschiedenen Niveaustufen statt. Die Lernenden werden ihrem Wissensstand entsprechend in klassenübergreifenden Niveaugruppen unterrichtet.

### 5.2.3 Standorte der Schulen

Die MNA U16 werden in Luzern im Schulhaus Schädprüti unterrichtet.

### 5.2.4 Schulweg

Die Lernenden der MNA-U16-Klassen kommen selbständig mit dem öffentlichen Verkehr zur Schule.

### 5.2.5 Austritt, Übertritt

Jugendliche, die am Ende der obligatorischen Schulpflicht die Voraussetzungen für das Integrationsbrückenangebot (IBA<sup>6</sup>) erfüllen, treten aus den Schulangeboten Asyl aus, um die weiterführende Schule zu besuchen. Jugendliche, die diese Voraussetzungen noch nicht erreicht haben, treten in der Regel innerhalb der SAA in die Anschlussklasse Ü16 über. Aus- und Übertritt können semesterweise erfolgen.

## 5.3 Anschlussklassen Ü16

### 5.3.1 Zielgruppe

Späteingereiste Jugendliche mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus sind auf Grund ihres Alters oft nicht lange genug in der obligatorischen Volksschule, um ausreichend Deutsch und weitere schulische Kompetenzen zu erlernen, welche ihnen den Berufseinstieg oder die Arbeitsintegration ermöglichen. Für diese Jugendlichen steht das nachobligatorische Schulangebot der *Anschlussklassen Ü16* zur Verfügung.

Dabei werden vier Gruppen unterschieden:

	MNA	Jugendliche begleitet
Schulangebot Asyl	Priorität 1	Priorität 2
Gemeindeschule	Priorität 3	Priorität 4

#### Priorität 1

Das Angebot richtet sich vorwiegend an unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA), die bis zum 16. Geburtstag in den Strukturen der SAA geschult wurden.

#### Priorität 2

Begleitete Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit im Alter von 16 Jahren in den Strukturen der SAA abschliessen, können je nach Auslastung der Anschlussklasse aufgenommen werden.

#### Priorität 3

MNA's, die in Pflegefamilien wohnen und bis zum 16. Altersjahr in einer Gemeinde die obligatorische Schulzeit verbrachten, werden je nach Auslastung der Anschlussklassen aufgenommen.

#### Priorität 4

Begleitete Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit im Alter von 16 Jahren an einer Gemeindeschule abgeschlossen haben, werden nur in Ausnahmefällen aufgenommen, wenn sie noch nicht länger als zwei Jahre in der Schweiz sind und die Anschlussklasse noch freie Plätze hat.

<sup>6</sup> 9.5 Integrationsbrückenangebot IBA, Seite 27

### 5.3.2 Ziele

Das Angebot bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, die Volksschule zu verlängern und fachliche sowie überfachliche Kompetenzen im Hinblick auf die berufliche Integration zu vertiefen. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt bei der Vorbereitung auf das Integrationsbrückenangebot IBA. Wird dieser Weg nicht als sinnvoll erachtet, werden mit den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der DAF individuelle Alternativen geklärt<sup>7</sup>.

### 5.3.3 Klassenstruktur

Eine Anschlussklasse Ü 16 zählt bis zu 10 Jugendliche, wobei diese Maximalzahl in Ausnahmefällen vorübergehend auf 14 erhöht werden kann. Es werden maximal 40 Lernende in maximal 4 Klassen aufgenommen.

### 5.3.4 Ausrichtung der Klassen

Je nach Anzahl der Lernenden werden Niveaustufen gebildet, nach Möglichkeit getrennt nach Perspektiven der Jugendlichen:

- **Berufliche Integration über IBA** für Lernende, die die Voraussetzungen für das IBA<sup>8</sup> voraussichtlich erfüllen werden.
- **Arbeitsintegration in Zusammenarbeit mit der DAF** für Lernende, die die Voraussetzungen des IBA voraussichtlich nicht erfüllen werden.

### 5.3.5 Wochenstundentafel

Deutsch	8 Lektionen
Mathematik	4 Lektionen
Technisches und Textiles Gestalten	4 Lektionen
Mensch, Natur, Gesellschaft (Lebenskunde)	2 Lektionen
Förderunterricht Unterricht inkl. Tastaturschreiben	4 Lektionen
Bewegung und Sport	2 Lektionen
<b>Total obligatorisch</b>	<b>24 Lektionen</b>
Freifach/freiwilliger Förderunterricht	4 Lektionen

Stand Januar 2019

<sup>7</sup> 9.3 Zielgruppen und Angebote SAA

Beim Förderunterricht wird zwischen obligatorisch und freiwillig unterschieden. Der freiwillige Förderunterricht bietet den Jugendlichen die Gelegenheit, in ihrer Freizeit zusätzlich schulische Unterstützung zu erhalten. Wöchentlich können sich die Jugendlichen verpflichtend für die freiwillige Förderstunde einschreiben.

Freifächer finden in der unterrichtsfreien Zeit statt. Sie bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, ihr Wissen in ausgewählten Themen zu erweitern. Die Wahl der Themen erfolgt auf Grund der Interessen der Lernenden. Die ausgewählten Themen werden jeweils blockweise angeboten. Die Lernenden können sich zu den einzelnen Blöcken verpflichtend einschreiben.

### 5.3.6 Eintritt und Dauer

Jugendliche, die bis Ende Schuljahr das 16. Altersjahr erreicht haben, können auf August desselben Jahres in die Anschlussklasse eintreten. Dabei werden die Plätze gemäss vorgegebener Prioritäten<sup>9</sup> vergeben. Für Jugendliche der Schulangebote Asyl, die nach diesem Stichtatum das 16. Altersjahr erreichen, ist ein Eintritt auf das 2. Semester (Februar) möglich.

In der Regel besuchen die Jugendlichen das Angebot ein Jahr. In Absprache mit der Leitung der Anschlussklassen Ü 16 ist eine Verkürzung auf ein Semester oder eine Verlängerung bis auf zwei Jahre möglich, in der Regel maximal bis Ende des Schuljahres nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Übertritt ans IBA kann am Ende eines jeden Semesters erfolgen.

### 5.3.7 Anmeldung

Die Anmeldung in die Anschlussklassen Ü16, die im August starten, erfolgt je nach Priorität der Zielgruppe unterschiedlich.

	Vorgehen	Termin	Entscheid
<b>Priorität 1</b>	Keine Anmeldung / Aufnahme gesichert		
<b>Priorität 2</b>	Keine Anmeldung / Aufnahme gesichert		
<b>Priorität 3</b>	Schriftliche Anmeldung durch gesetzliche Vertreterin, gesetzlichen Vertreter	bis Mitte Juni	bis Ende Juli
<b>Priorität 4</b>	Schriftliche Anmeldung durch Eltern	bis Mitte Juni	bis Ende Juli

### 5.3.8 Aufnahme

Die Aufnahme von Jugendlichen in die Anschlussklassen Ü16 erfolgt prioritär aus Klassen der Schulangebote Asyl. Die Aufnahme von Jugendlichen gemäss Prioritäten 2, 3 und 4 ist hauptsächlich von der Auslastung der Anschlussklasse Ü16 abhängig.

Der Entscheid zur Aufnahme in die Anschlussklasse erfolgt durch die Leitung Anschlussklassen Ü16 in Absprache mit:

<b>Priorität 1</b>	Leitung SIAZ und Bezugsperson
<b>Priorität 2</b>	Leitung SIAZ und Bezugsperson /Eltern

<sup>9</sup> 5.3.1 Zielgruppe, Seite 17



<b>Priorität 3</b>	Klassenlehrperson des letzten obligatorischen Schuljahres, Bezugsperson und gesetzliche Vertreterin, gesetzlichen Vertreter
<b>Priorität 4</b>	Klassenlehrperson des letzten obligatorischen Schuljahres und Eltern

### 5.3.9 Ausschluss

Der definitive Ausschluss von Jugendlichen aus dem nachobligatorischen Angebot der Anschlussklasse Ü16 ist aus disziplinarischen Gründen sowie bei einer Häufung unentschuldigter Absenzen möglich. Das Vorgehen des Ausschlusses gliedert sich in mehrere Phasen, die bis Stufe 3 dem Disziplinarverfahren<sup>10</sup> entsprechen. Je nach Verhalten werden die Stufen schrittweise angewendet. Ziel bei diesem Vorgehen ist, dass die oder der Jugendliche zur Einsicht kommt und die Verantwortung für das eigene Lernen übernimmt.

<b>Stufe 1</b>	Gespräch Lehrperson und Jugendliche/Jugendlicher - Gründe für das Verhalten - Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn - Mündliche Vereinbarung von Massnahmen
<b>Stufe 2</b>	Gespräch Schulleitung, Lehrperson und Jugendliche/Jugendlicher - Gründe für das Verhalten - Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn - Mündliche Vereinbarung von Massnahmen
<b>Stufe 3</b>	Runder Tisch Erziehungsberechtigte, Bezugsperson, Schulleitung, Lehrperson und Jugendliche/Jugendlicher - Gründe für das Verhalten - Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn - Schriftliche Vereinbarung von Massnahmen
<b>Stufe 4</b>	Schulleitung - Schriftliche Verwarnung an Jugendliche oder Jugendlichen mit Recht auf Anhörung, bei Minderjährigen mit c.c. an Erziehungsberechtigte, bei Volljährigen mit c.c. an Sozialarbeiterin
<b>Stufe 5</b>	Schulleitung - Verfügung Ausschluss an Jugendliche oder Jugendlichen, bei Minderjährigen mit c.c. an Erziehungsberechtigte, bei Volljährigen mit c.c. an Sozialarbeiterin

### 5.3.10 Standorte der Schulen

Die Anschlussklassen befinden sich in Luzern im Schulhaus Schädtrüti.

### 5.3.11 Schulweg

Die Lernenden der Anschlussklasse kommen mit dem öffentlichen Verkehr zur Schule.

<sup>10</sup> 4.9 Disziplinarverfahren, Seite 11

## 6 Qualitätsmanagement

Die Schulangebote Asyl arbeiten nach den Vorgaben des Qualitätsmanagements der Volksschulen Kanton Luzern<sup>11</sup>. Der Qualitätskreislauf bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Schule sowie für die Anpassung der Schule an neue Gegebenheiten. Methoden und Instrumente der SAA sind in den folgenden Abschnitten erläutert.

### 6.1 Leitbild

Das Leitbild der Schulangebote Asyl basiert auf den Zielen der DVS-Strategie. Es enthält ergänzende schulspezifische Anliegen. Die Erarbeitung des Leitbildes erfolgt im Schuljahr 2018/19.

### 6.2 Anstellungen

Die Lehrpersonen sind nach kantonalen Richtlinien der Volksschule angestellt. Ihr Auftrag orientiert sich am Berufsauftrag für Lehrpersonen (BAL 2017).

Die Schulleitung, Sekretariatsmitarbeitenden und das Reinigungspersonal sind nach kantonalen Richtlinien für Verwaltungspersonal angestellt. Ihre Stellenbeschriebe basieren auf dem Kompetenzmodell der Dienststelle Personal.

Die Anstellungen von Klassenassistenten und Praktikanten richten sich nach kantonalen Vorgaben. Die Einsätze der Zivildienstleistenden (Zivis) erfolgen nach Vorgaben des Bundes und werden über die Vollzugsstelle für den Zivildienst kontrolliert.

### 6.3 Beurteilungs- und Fördergespräch (BFG)

Die Schulleitungen SAA und SIAZ besuchen alle Lehrpersonen mindestens einmal jährlich im Unterricht und führen anschliessend ein BFG durch. Die jährlichen BFG mit Klassenassistentinnen und -assistenten führen Lehrpersonen durch. Die Schulleitung SAA führt mit den Verwaltungsmitarbeitenden jährlich ein BFG durch.

### 6.4 Weiterbildung

Die SAA führt für ihre Lehrpersonen jährlich zwei bis drei obligatorische SCHILW-Veranstaltungen durch. Diese dienen einerseits der Weiterentwicklung der Schule, andererseits der Weiterbildung der Mitarbeitenden in fachspezifischen Themen. Zusätzlich werden über die SAA je nach Bedarf der Schule oder Interessen der Mitarbeitenden freiwillige Angebote organisiert.

Die Angebote der Pädagogischen Hochschule Luzern, der Weiterbildungsangebote Zentralschweiz sowie weiterer Institutionen stehen den Mitarbeitenden für individuelle Weiterbildung im fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogisch-psychologischen Bereich zur Verfügung. Weiterbildungen werden durch den Kanton finanziell unterstützt.

### 6.5 Professionelle Lerngemeinschaften

Die Lehrpersonen setzen sich in Lerngemeinschaften auf verschiedenen Ebenen (Schule, Schulhaus, Klasse, Stufe, Fach) mit Schulentwicklungsthemen auseinander und entwickeln im Austausch die Qualität des Unterrichtes weiter. Die Koordination der Lerngemeinschaften erfolgt über Eigenverantwortung mit Feedback an die Schulleitung.

### 6.6 Kollegiale Hospitation

Zur Reflektion und Optimierung des eigenen Unterrichtes führen die Lehrpersonen in jedem Schuljahr kollegiale Hospitationen durch.

---

<sup>11</sup> [https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht\\_organisation/uo\\_qm\\_schulen](https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_qm_schulen)

## 7 Zusammenarbeit

### **7.1 Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen**

Die Abhängigkeit der Schulangebote Asyl von Asylzahlen und Asylstrategie (4.1) bedingt eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Dienststellen Asyl- und Flüchtlingswesen und der Dienststelle Volksschulbildung. Die offene und frühzeitige Kommunikation betreffend Anpassungen der Asylstrategie (z.B. Standorte Zentren, Kriterien Transfer und Unterbringung) bildet eine wichtige Voraussetzung für die ressourcen- und kostenoptimierte Planung der Schule. Gefässe wie regelmässige Austauschsitung Leitung Zentren/Leitung Schule und Taskforce Asyl sind dabei wichtige Bausteine auf der operativen Ebene.

### **7.2 Zentren**

#### **7.2.1 Bezugspersonen**

Die enge Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen der Zentren ist für die schulische und persönliche Entwicklung der Lernenden von grosser Bedeutung.

Für die tägliche Kommunikation betreffend Absenzen, Hausaufgaben, Zuspätkommen und fehlendes Schulmaterial ist auf einem Sharepoint eine Austauschplattform für Lehr- und Bezugspersonen eingerichtet.

#### **7.2.2 Schulverantwortliche Person Zentrum**

Bei komplexen Problemstellungen (z.B. Lernstörungen, psychischen Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten oder körperlichen Beschwerden) bespricht die Lehrperson diese mit der Schulleitung, welche das weitere Vorgehen mit der schulverantwortlichen Person des Zentrums festlegt.

Bei Körper-, Sinnesbehinderung oder eindeutiger geistiger Behinderung sowie für Sonderschulabklärungen erfolgt über die Schulleitung eine Anmeldung beim Fachdienst der DVS. Anmeldungen für verstärkte Massnahmen (z.B. KJPD) erfolgen über die Mitarbeitenden der Zentren.

### **7.3 Gesetzliche Vertretungen**

Bei Entscheiden, die die schulische Laufbahn sowie berufliche Integration der MNA betreffen, wird die gesetzliche Vertretung involviert. Sie trägt die Verantwortung für die berufliche und soziale Eingliederung. Der Kontakt erfolgt über die Schulleitung.

### **7.4 Eltern**

Der Kontakt zu den Eltern von begleiteten Kindern und Jugendlichen erfolgt über die Schulleitung in Koordination mit der schulverantwortlichen Person des Zentrums. Bei Jugendlichen, die mit ihren Eltern in einer Wohnung wohnen, erfolgt der Kontakt über die Schulleitung.

### **7.5 Gemeindeschulen**

Beim Wechsel eines Kindes an die Regelschule erstellen die Lehrpersonen der SAA zuhanden der zuständigen Schulleitung einen Lernbericht mit Empfehlung für den weiteren Schulbesuch. Der Kontakt zur Schulleitung der Gemeinde erfolgt über die Schulleitung SIAZ.

## **7.6 Fachdienst der Dienststelle Volksschulbildung**

Ein niederschwelliges Beratungsangebot des Fachdienstes steht den Lehrpersonen der SAA zur Verfügung. Es umfasst Unterrichtsbesuche, Sprechstunde und Beratung für Lehrpersonen sowie schulpsychologische Abklärungen.

## **7.7 Partner- und Nachfolgeschulen**

Die Bildungswege für späteingereiste Jugendliche werden im Kanton Luzern laufend optimiert<sup>12</sup>. Der Austausch und die Koordination zwischen den einzelnen Angeboten tragen dazu bei. Die Schulleitungen von Caritas (Sprachförderung und Jobtraining), IBA und SAA treffen sich zu regelmässigen Austauschsitzen.

---

<sup>12</sup> 9.7 Prozesse Nahtstelle 1, Seite 29

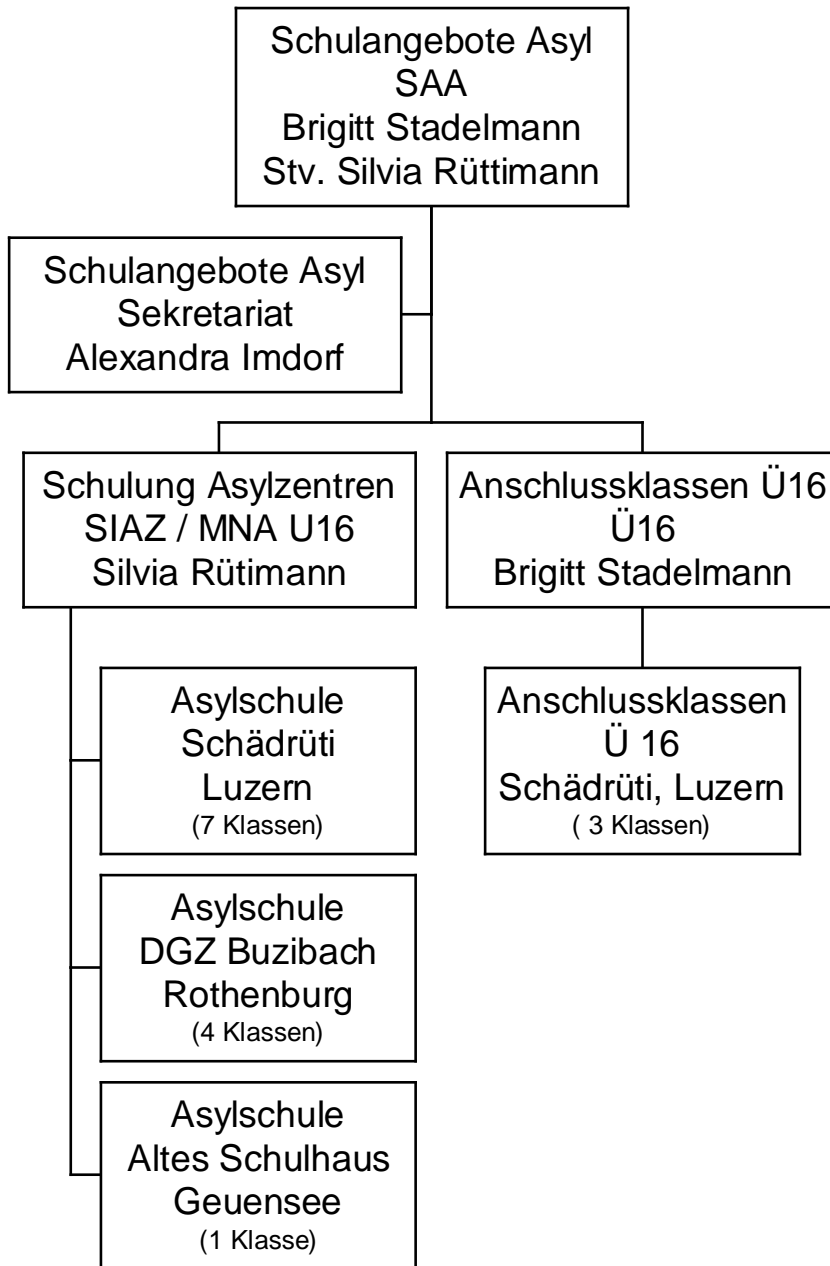
## 8 Finanzen

Die Schulangebote Asyl werden als Abteilung der Dienststelle Volksschulbildung über das Globalbudget finanziert. Die Anschlussklassen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche werden über das Asylbudget der DAF mitfinanziert. Der Betrag pro Lernender wird zwischen der DVS und der DAF festgelegt und jährlich in Rechnung gestellt.

## 9 Anhang

### 9.1 Organigramm Schulangebote Asyl

Stand Januar 2019



## 9.2 Alter obligatorische Schulzeit SAA

Die obligatorische Schulzeit im Kanton Luzern dauert in der Regel 10 - 11 Jahre.

### Beginn der Schulpflicht<sup>13</sup>

Kinder, die bis zum 31. Juli 5 Jahre alt werden, treten ab dem kommenden August in die Schulangebote Asyl ein.

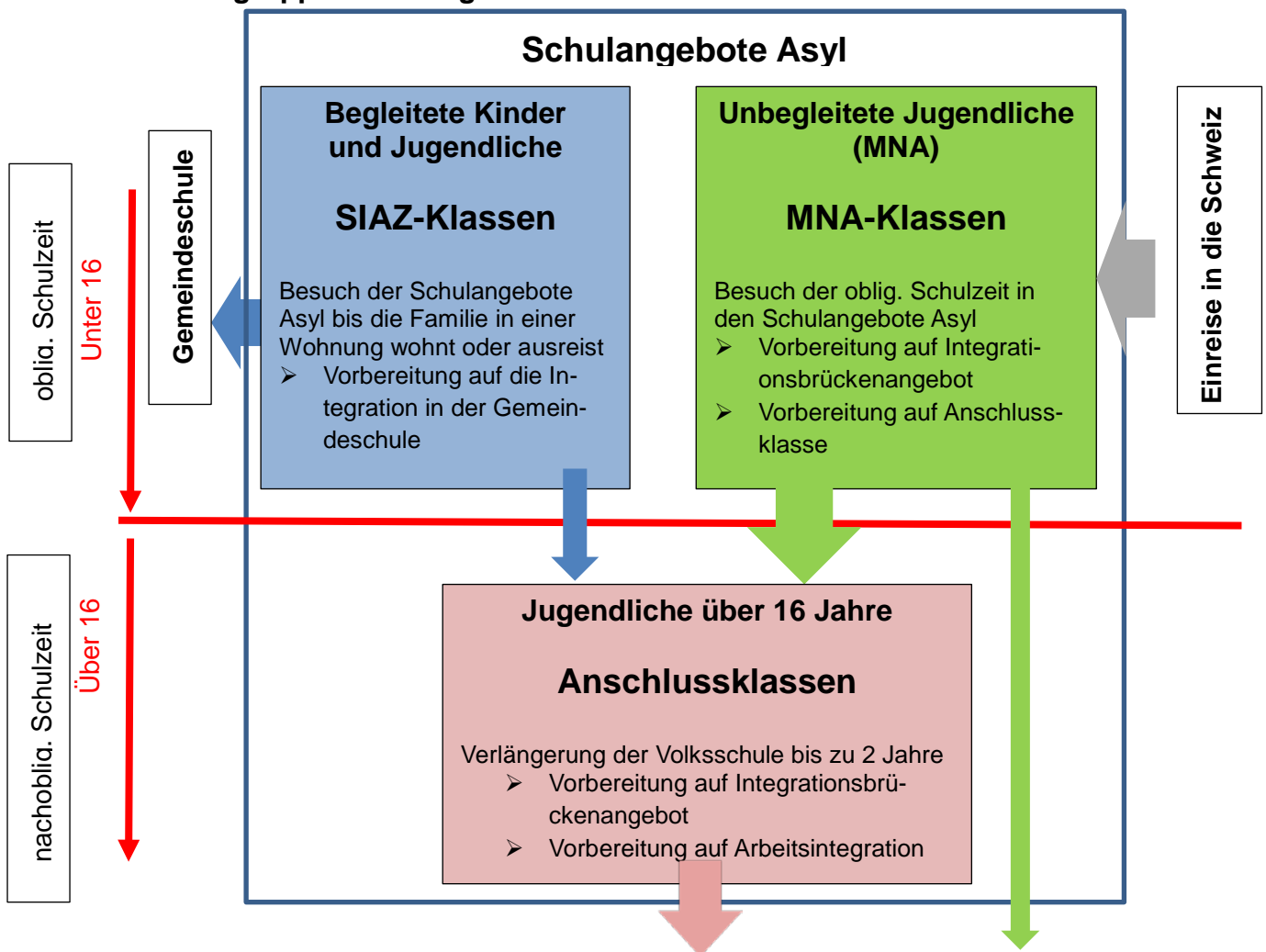
Ein Eintritt für jüngere Kinder ist möglich. Entwicklung und Verhalten sowie die Familiensituation des Kindes werden bei der Entscheidung berücksichtigt. Die Entscheidung liegt bei der Leitung SIAZ in Absprache mit der Betreuungsperson der Familie.

Von einem Eintritt mit 4 Jahren wird in der Regel abgesehen. Die Erfahrung zeigt, dass für Kinder in diesem Alter erste Struktur- und Gruppenerfahrungen in einer Spielgruppe wichtig und wertvoll sind. Die Spielgruppen werden über die Zentren organisiert.

### Ende der Schulpflicht

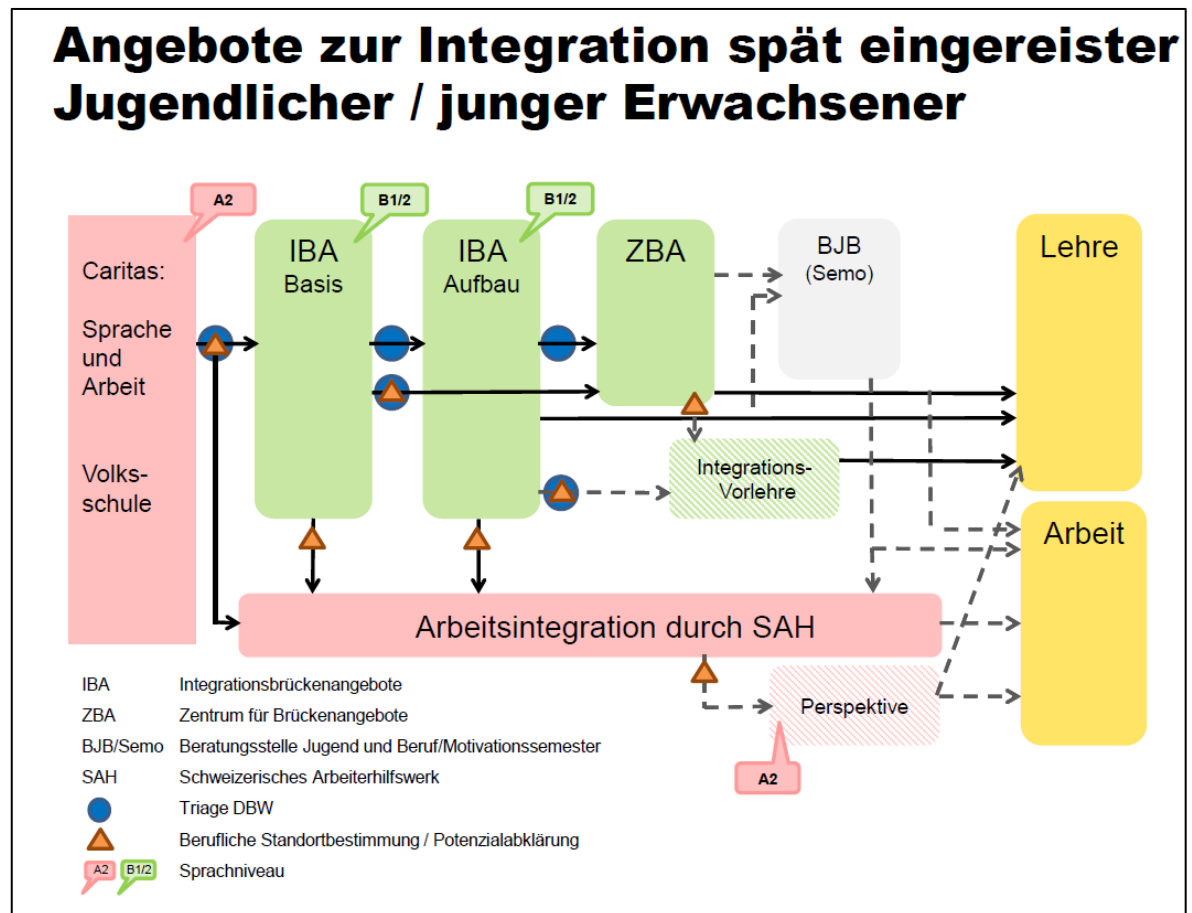
Für Jugendliche endet die obligatorische Schulpflicht an den Schulangeboten Asyl am Ende des Schuljahres (31.7.) in dem sie 16 Jahre alt werden. Bis zu diesem Datum werden neu eingereiste Jugendliche in den Schulangeboten Asyl aufgenommen.

## 9.3 Zielgruppen und Angebote SAA



<sup>13</sup> SRL 400a Paragraph 12

## 9.4 Angebote für späteingereiste Jugendliche



FINA 15.2.17

## 9.5 Integrationsbrückenangebot IBA

Das IBA zählt zu den Angeboten des Zentrums für Brückenangebote ZBA des Kantons Luzern. Das Angebot richtet sich an späteingereiste Jugendliche zur Vorbereitung auf die berufliche Integration in der Schweiz.

### Aufnahmekriterien

- Aufenthaltsbewilligung F/B/N ( N-Status nur ohne erstinstanzlichen negativen Entscheidung)
- Sprachniveau A2 erreicht (bei Erreichen von A2 max. 21Jahre alt)
- grundlegende mathematische Kenntnisse vorhanden ( Niveau 6. Primarstufe)
- schulische Lernfortschritte sichtbar
- motiviert für Unterricht oder Kombination aus Unterricht/Praxis
- schulisch bildungsfähig und schulgewohnt
- Programm Caritas oder Volksschule besucht, evtl. Arbeitserfahrung aus Heimatland
- Traumatisierung und/oder erschwerte Biografien sind erkannt und allfällige medizinische-therapeutische und/oder pädagogische Massnahmen sind initiiert
- Umfeld/Schnittstellen sind geklärt
- wichtige Bezugspersonen sind bekannt und involviert.

Die Aufnahme ins IBA erfolgt über eine Anmeldung bei "Triage"<sup>14</sup>

<sup>14</sup> [https://beruf.lu.ch/biz/bslb/berufsberatung/Triage/Jugendliche\\_nach\\_der\\_obligatorischen\\_Schulzeit](https://beruf.lu.ch/biz/bslb/berufsberatung/Triage/Jugendliche_nach_der_obligatorischen_Schulzeit)



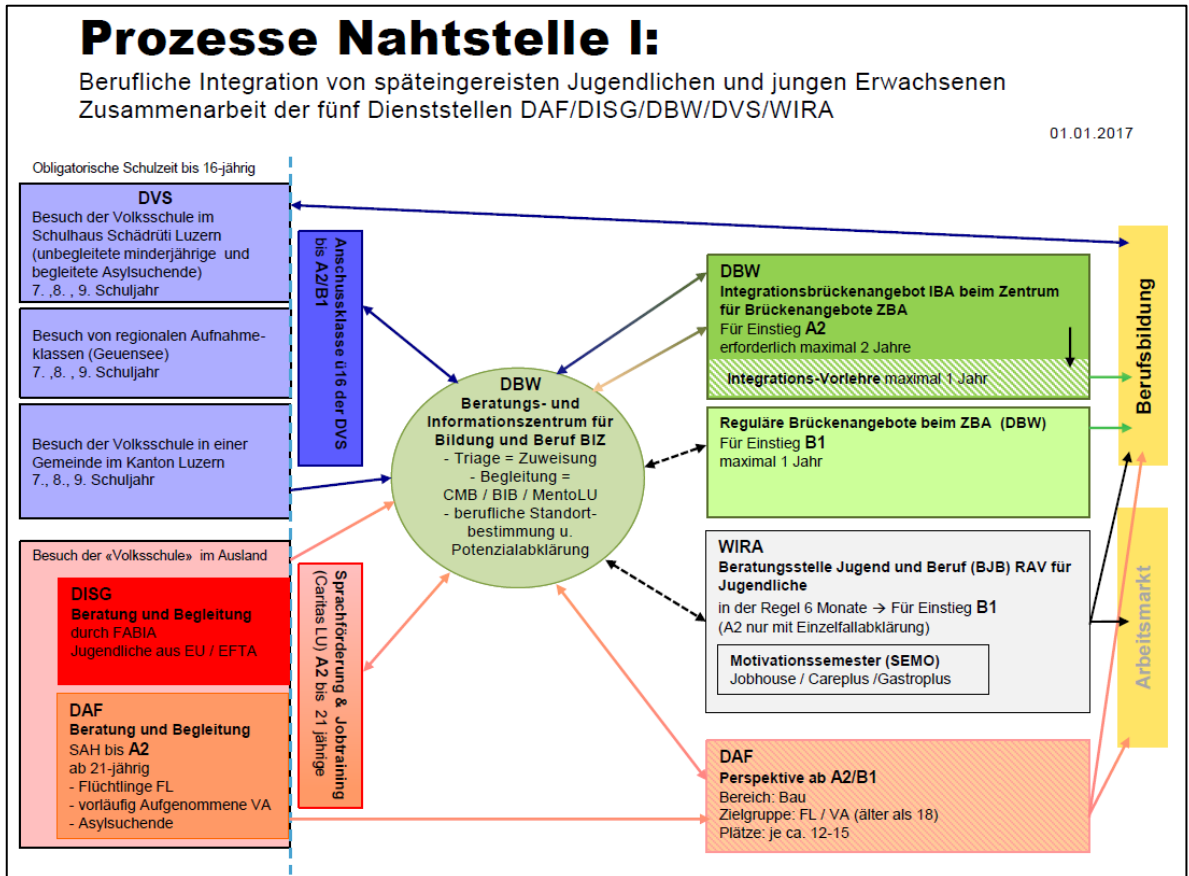
## 9.6 Überblick SAA

Stand Januar 2019

	Standort	Transport	Lektionen	Eintritt	Austritt
<b>SIAZ-Klassen 1. Zyklus</b>	DGZ Rothenburg Altes Schulhaus Geuensee	kein Transport oder ÖV mit Eltern- begleitung	10 (KG) 16 (1. Klasse) 18 (2. Klasse)	wöchentlich (montags)	jederzeit (Umzug in Gemein- de, Ausschaffung, Untertauchen)
<b>SIAZ-Klassen 2. Zyklus 3. Zyklus</b>	Schulhaus Schädrüti Luzern	Schulbus SuS ab 3. Zy- klus mit ÖV möglich	19-23	wöchentlich (montags)	jederzeit (Umzug in Gemein- de, Ausschaffung, Untertauchen)
<b>MNA-U16 Klassen (UMA-U16 Klassen)</b>	Schulhaus Schädrüti Luzern	selbständig mit ÖV	22	wöchentlich (montags)	jederzeit (Ausschaffung, Un- tertauchen) oder semesterweise (Übertritt Anschluss- klasse/IBA)
<b>Anschluss- klasse Ü16</b>	Schulhaus Schädrüti Luzern	selbständig mit ÖV	24 obligato- risch 4 freiwillig	semester- weise	semesterweise bei Übertritt IBA oder jederzeit bei Arbeits- integration, Aus- schluss

Stand Januar 2019

## 9.7 Prozesse Nahtstelle 1



FINA 15.2.17